



München, 19.03.2013
PK - 1226 - 349/13

Jahresbericht 2013 - Kurzzusammenfassung

Erhebliche Mängel bei der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen (TNr. 17)

Nur die Belasteten entlasten

Unterhaltsaufwendungen können unter bestimmten Voraussetzungen in der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden. Dabei geht es allein in Bayern um einen Steuerabzug von jährlich fast 100 Mio. €. Der ORH hat festgestellt, dass die Finanzämter die Steuererklärungen nicht sorgfältig genug bearbeiten. So wurde häufig nicht geprüft, ob die unterhaltene Person bedürftig ist oder ob die Unterhaltsaufwendungen tatsächlich erbracht wurden. Bei nahezu der Hälfte der untersuchten Fälle wurden Fehler gemacht, die zu Steuerausfällen im zweistelligen Millionenbereich führten. Der ORH hält es für dringend nötig, die Bearbeitungsqualität deutlich zu verbessern. Nur wer die Voraussetzungen wirklich erfüllt, darf steuerlich entlastet werden.